

**Ergeht an die Betriebe der OBST-,
GEMÜSEVEREDELUNGS-
UND TIEFKÜHLINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landes-
industriesektionen bzw. Fachgruppen
zur Kenntnis

Wien, am 13. November 2003
Mag. Lotz/Grob/
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Beschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission, die Lohngespräche in der Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlindustrie freizugeben, haben nunmehr Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft stattgefunden, die am heutigen Tag zu folgendem Ergebnis geführt haben:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um 1,85 % in allen Lohnkategorien.
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen.
3. Die Bestimmung zu den Zehrgeldern wurde abgeändert und lautet nunmehr wie folgt:

Gemäß § 13 des Rahmenkollektivvertrages werden folgende Zehrgelder festgelegt:

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb
über 6 Stunden 7,00 EURO

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb
über 8 Stunden 10,00 EURO

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb
über 10 Stunden 16,40 EURO

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb
über 12 Stunden 20,80 EURO

4. Die Dienstalterszulage wurde nur in der ersten Stufe (nach 3 Jahren) und in der vierten Stufe (nach 15 Jahren) um jeweils einen Cent pro Stunde angehoben.
5. Weiters wurde der Gewerkschaft eine Empfehlung bezüglich Frühwarnsystem zugesagt.
6. Als Geltungstermin wurde der 1. Dezember 2003 vereinbart. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 12 Monaten.

Die neuen Lohnsätze sowie die Empfehlung im Detail entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. KR Mag. Franz Windischbauer e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilagen